

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1187/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03 | Datum 18.07.2018 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.09.018

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses | Vorberatung | 23.10.2018 | Ö |
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 25.10.2018 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Kenntnisnahme | 13.11.2018 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld | Anhörung | 13.11.2018 | Ö |
| Haupt- und Personalausschuss | Vorberatung | 14.11.2018 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 21.11.2018 | Ö |

Betreff:

Errichtung einer neuen Kita in der Eduard-Frank-Str. einschließlich Familienzentrum im Stadtteil HaMü, Verlagerung von Hortgruppen aus dem Kinderhort Martin-Luther-King-Park in die neue Kita und Umwandlung des Hortes in eine Interims-Kita

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.09.2018

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 29.09.2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung und Kenntnisnahme durch die o.g. Gremien:

- die Einrichtung einer viergruppigen städtischen Kindertagesstätte in der Eduard-Frank-Straße inklusive Familienzentrum sowie die Verlagerung von zwei Hortgruppen bzw. insgesamt 40 Hortplätzen in die neue Kita,
- die Umwandlung des städt. Kinderhortes in eine Interims-Kita im Vorgriff auf den Neubau der städt. Kita Am Heiligenhaus, sowie
- die stufenweise geänderte Nutzung des Hortes und letztlich die Aufgabe des Gebäudes als Kitastandort.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt. Der Bedarf ist bereits jetzt angezeigt.

Auf der Grundlage der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung sind mittelfristig die Realisierung von weiteren neuen Kindertagesstätten im Stadtteil geplant, wie beispielsweise die sechsgruppige Kita Am Heiligenhaus (Beschlussvorlage Nr.1282/2018) sowie eine neue viergruppige Kindertagesstätte am Hartenbergpark (Beschlussvorlage Nr. 1279/2018).

Der städtische Kinderhort Dr.-Martin-Luther-King-Park (Hort MLK) in der John-F.-Kennedy-Str. wird derzeit mit insgesamt 60 Plätzen in einem Gebäude auf dem Schulgelände der Dr.-Martin-Luther-King-Schule mit insgesamt drei Gruppen bzw. je 20 Plätzen für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr geführt. Das Gebäude ist laut Masterplanung der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) aus dem Jahr 2015 sanierungsbedürftig und zudem nicht barrierefrei.

Im Zuge der oben beschriebenen Gesamtsituation ist geplant, das Gebäude, in dem der Kinderhort untergebracht ist, langfristig als Kitastandort aufzugeben (Verfahren siehe unten).

Zu 2:

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die neue viergruppige Kindertagesstätte in der Eduard-Frank-Straße wird mit folgendem Betreuungsangebot errichtet:
 - eine Gruppe mit kleiner Altersmischung mit insgesamt 15 Plätzen, davon insgesamt sieben Plätze für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr,
 - eine geöffnete Kindergartengruppe mit insgesamt 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Kinder ab dem zweiten Geburtstag,
 - zwei Hortgruppen mit je 20 bzw. insgesamt 40 Plätzen (in die beiden Hortgruppen ziehen zwei Gruppen aus dem Hort MLK ein),
 - alle Plätze sollen als Ganztagsplätze angeboten werden.

Der Neubau liegt in der Nähe der Dr.-Martin-Luther-King Schule. Es wird daher weiterhin möglich sein, den Schulkindern der Grundschule ein ortsnahe Betreuungsangebot im

Hort anzubieten.

Der Neubau in der Eduard-Frank-Straße, in dem auch Wohnungen entstehen sollen, wird durch die Wohnbau Mainz GmbH errichtet.

Mit einer Inbetriebnahme wird Mitte 2020 gerechnet. Die benötigten Flächen für die Kita werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Gleichzeitig wird mit dem Bau ein Familienzentrum errichtet, um Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu u.a. Beratung und anderen Angeboten zu ermöglichen.

2. Mit Auszug der beiden Hortgruppen wird gleichzeitig der Hort MLK in eine Interims-Kita umgewandelt und unterhält dann neben einer Hortgruppe bzw. 20 Plätzen zwei Regelgruppen mit je 22 Plätzen für Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren.
3. Nach Inbetriebnahme des Neubaus Am Heiligenhaus (Fertigstellung voraussichtlich 2021) zieht die Interims-Kita mit den verbleibenden Gruppen aus dem Hort MLK in den Neubau um. (siehe hierzu korrespondierend auch Beschlussvorlage Nr. 1282/2018)
4. Die dann freien Räumlichkeiten sollen übergangsweise für andere Bestandskitas aus dem Stadtgebiet (z.B. im Rahmen einer umfassenden Sanierung oder zur Durchführung von Masterplanmaßnahmen) oder im Vorgriff auf weitere Neubauten genutzt werden.
5. Langfristig wird der Standort John-F. Kennedy-Str. als Kitastandort aufgegeben. Andere Nutzungsmöglichkeiten werden derzeit von Seiten der Verwaltung noch geprüft.

Zu 3:

Dem Lösungsvorschlag wird nicht zugestimmt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausschluss geltend gemacht und die Stadt Mainz dafür in Haftung genommen.

Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Zu 5:

Der erforderliche Finanzbedarf zur Ausstattung/Möblierung des viergruppigen Neubaus wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt 51 beim Projekt 7.000915 in Höhe von insgesamt 212.000 € für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

Die Stellen und Mittel für die Leitung und Stellvertretung wurden für den Stellenplan 2019 ab

dem 01.07.2019 angemeldet. Die Stellen für das Erziehungspersonal wurden für den Stellenplan 2020, beginnend ab dem 01.01.2020, angemeldet.